



Antrag		14.07.2022	148/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.07.2022: Prüfantrag zur Lichtschaltung in städtischen Gebäuden			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.09.2022	8	5	0	
Verwaltungsausschuss	21.09.2022				
Rat	28.09.2022	22	16	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	148/2022
<p>Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Prüfantrag zur Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob es städtischen Liegenschaften gibt, bei denen zeitnah die Möglichkeit besteht, vorhandene Lichanlagen zu modernisieren und ggf. durch zentrale Zeitschaltungen oder Bewegungsmelder zu ergänzen.</p> <p>Die Verwaltung soll eine entsprechende Übersicht erstellen.</p>	
Begründung	148/2022
<p>Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges ist noch einmal deutlich geworden, wie dringend überall Strom eingespart werden muss – hier sollten die Kommunen ihren Bürger*innen mit gutem Beispiel vorangehen. Somit ist zum Beispiel eine versehentliche Dauerbeleuchtung in städtischen Toilettenräumen oder Empfangshallen alles andere als zeitgemäß.</p> <p>Häufig ist ein dauerhafter Betrieb von Lichanlagen der Tatsache geschuldet, dass ein Gebäude nicht über ausreichend zentrale Lichtschalter verfügt. Dieser Umstand lässt sich durch zentrale Zeitschaltsysteme oder Bewegungsmelder leicht verhindern.</p> <p>Doch auch dann, wenn Lichanlagen aus schlichter Vergesslichkeit oder Gewohnheit nicht abgeschaltet werden, kann durch eine Modernisierung der Anlagen eine vorteilhaftere Strombilanz erreicht werden und zur finanziellen Entlastung beitragen.</p> <p>Um zu ermitteln, ob sich die Modernisierung von Beleuchtungsanlagen lohnt, ist eine Bestandsaufnahme unumgänglich. Zu erfassen sind dabei nicht allein die vorhandenen Leuchten und Lampen: Im Zuge der Modernisierung ist auch zu prüfen, ob die Beleuchtungsanlagen richtig installiert und geplant sind oder ob eine Neuplanung zu einer Verbesserung der Beleuchtungssituation führt – im Verbrauch wie auch in der Lichtqualität.</p> <p>Zu einer solchen umfänglichen Evaluierung gehört auch die Prüfung der eingesetzten Leuchtmittel. Die in vielen Büros üblichen T8-Leuchtstoffröhren dürfen gemäß Ökodesign-Richtlinie ab dem 1. September 2023 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Über den Einsatz von modernen LED-Leuchtmitteln lassen sich die Anforderungen der Energieeinsparung und ökologischer Standards gut miteinander verbinden, da LEDs über eine lange Leuchtdauer verfügen und umweltschonend recycelbar sind.</p>	
Anlagen	148/2022
<p>Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.07.2022: Prüfantrag zur Lichtschaltung in städtischen Gebäuden</p>	
Änderungen / Ergänzungen	148/2022